

HIRSCHTHALER GEMEINDENACHRICHTEN



Nr. 157 Juni 2019

www.hirschthal.ch

Gemeindetermine



Mi	12.06	Papiersammlung
Fr	14.06.	Gemeindeversammlung
Sa	06.07.	Schulferien bis 11.08.2019
Do	01.08.	Bundesfeier
Fr	06.09.	Jungbürgefeier
Sa	07.09.	Waldumgang / Jubiläum Biberburg

Tiefe Grundwasserstände; Aufruf zum Wassersparen

Herr und Frau Schweizer verbrauchen je rund 160 Liter Wasser pro Tag. Ein grosser Teil davon fliesst ungenutzt in die Kanalisation. Dabei lassen sich schon mit einfachen Mitteln und Massnahmen grosse Mengen an Wasser sparen – und damit das Portemonnaie entlasten.

Die Wasserversorgung Hirschthal beschafft das Wasser in der Regel zu rund 55 % aus den gemeindeeigenen Quellen und zu rund 45 % durch Zukauf von Grundwasser.

Der Grundwasserstand hat sich im letztjährigen trockenen Sommer stark abgesenkt und sich seither nicht mehr wie erhofft erholt. Erschwerend kommt hinzu, dass das Wasser der gemeindeeigenen Chropfbodenquelle während der nächsten rund 2 Monate wegen der Sanierung der ehemaligen Kehrichtdeponie Chropfboden nicht in die Wasserversorgung eingespiesen werden darf. Daraus folgt, dass die Wasserversorgung Hirschthal in diesem Sommer vermehrt Grundwasser beziehen müssen. Diese Bezugsmöglichkeit ist jedoch aufgrund des tiefen Grundwasserspiegels begrenzt.

Daher ist Wassersparen dringend angesagt!

Bei Wassermangel, Betriebsstörungen, Störungen infolge höherer Gewalt, Reparaturen und Unterhaltsarbeiten an Anlagen der Wasserversorgung kann der Gemeinderat das Spritzen von Gärten, Hausplätzen und dergleichen, das Waschen von Autos sowie das Füllen von Schwimmbassins verbieten und weitere Einschränkungen erlassen. Er kann die Wasserlieferungen generell einschränken oder unterbrechen. Die betroffenen Abonnenten werden über solche Unterbrüche soweit möglich in geeigneter Form rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Die Wasserabgabe für häusliche Zwecke geht allen anderen Verwendungsarten vor, ausgenommen bei Brandfällen (Wasserreglement § 41).

Der Gemeinderat möchte nach Möglichkeit von solchen Verboten absehen. Bitte verzichten Sie daher möglichst auf

- Autowäsche
- Bewässern von Rasenflächen
- Nachfüllen von privaten Schwimmbädern und Teichen
- Abspritzen von Plätzen

Ohne auf den gewohnten Komfort zu verzichten, kann im Übrigen jeder einzelne von uns seinen Wasserverbrauch einschränken:

- Manchmal verbraucht die Toilettenspülung viel mehr Wasser, als nötig wäre. Moderne Spülkästen verfügen über eine Stopp-Taste, mit der sich viel Wasser sparen lässt
- Undichte Spülkästen und tropfende Wasserhähne sofort reparieren lassen
- Während des Zähneputzens und Rasierens kein Wasser ungenutzt in den Abfluss laufen lassen
- Geschirrspül- und Waschmaschinen nur in Betrieb setzen, wenn sie wirklich voll sind
- Duschen statt Baden. Beim Duschen während des Einseifens kein Wasser ungenutzt in den Abfluss laufen lassen
- Oft lässt man den Wasserhahn laufen, weil man auf heisses Wasser wartet. Fängt man das kalte Wasser dabei auf, kann man damit den Wasserkocher oder die Giesskanne für den Garten füllen
- Natürlich müssen Obst und Gemüse gewaschen werden. Mit dem Stöpsel in der Spüle können diese aber viel besser „baden“, als unter fließendem Wasser. Noch effektiver ist das Waschen in einer Schüssel, da man das Wasser danach noch für den Garten verwenden kann
- Gemüsepflanzen und Gartenanlagen mit der Giesskanne giessen und die Wassermenge auf den Bedarf der Pflanzen abstimmen

Mit diesen Massnahmen helfen Sie mit, die Trinkwasserressourcen zu schonen.

Herzlichen Dank für Ihren Beitrag.

Geburten

14.03.2019	Probst Joy, Zelgliackerstrasse 42
23.03.2019	Morgenthaler Amalia, Rebhalde 12
05.05.2019	Bühler Liv, Zelglistrasse 33
06.05.2019	Aeberhard Leandro, Hauptstrasse 16

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Eigentümer und Mieter von Grundstücken an öffentlichen Strassen und Gehwegen sowie dem Gemeingebrauch zugänglichen Privatstrassen werden gebeten, ihre Bäume, Sträucher, lebenden Hecken und sonstigen Pflanzen so zurückzuschneiden oder nötigenfalls zu entfernen, dass die Verkehrssicherheit jederzeit gewährleistet ist. Die minimale lichte Höhe beträgt über Fahrbahnen 4,50 m und über Gehwegen 2,50 m. Überhängende Bäume und Sträucher sind entsprechend aufzuasten. Hecken und Sträucher sind bei Kantonsstrassen auf einen Abstand von 2 m, bei Gemeindestrassen von 60 cm, gemessen ab Strassenmark, zurückzuschneiden. Bei Kreuzungen, in Kurven, bei Strasseneinmündungen und Ausfahrten sind angemessene Sichtzonen zu schaffen. In den Sichtzonen muss eine freie Sicht in einer Höhe von 80 cm bis 3 m gewährleistet sein. Auch ist darauf zu achten, dass Beleuchtungsanlagen, Verkehrszeichen, Hausnummern und dergleichen jederzeit gut sichtbar sind. Gegenüber privaten Liegenschaften und Grundstücken sind die nachbarrechtlichen Vorschriften zu beachten. Lebende Hecken dürfen nicht höher sein als 1.80 m.

Dieser Rückhau ist spätestens bis zum **31. Juli 2019** vorzunehmen. Im Unterlassungsfalle können die notwendigen Arbeiten auf Kosten des betreffenden Grundeigentümers durch das Bauamt ausgeführt werden. Der Gemeinderat dankt den Gartenbesitzern für ihre Mithilfe und das Verständnis.

Erstellung einer Analyse über die Gemeindeverwaltung

Seit dem Jahr 2009 umfasst das bewilligte und beanspruchte Stellenpensum der Gemeindeverwaltung mit den beiden Hauptabteilungen «Gemeindekanzlei» sowie «Finanzen/Steuern» 3,0 Stelleneinheiten. Nebst der seither gestiegenen Einwohnerzahl sind der Gemeindeverwaltung in den vergangenen Jahren etliche neue Aufgaben übertragen worden. Gegenwärtig muss die Arbeitsauslastung in allen Verwaltungsabteilungen als hoch bis sehr hoch bezeichnet werden. Nur dank der langjährigen Erfahrung des Verwaltungspersonals und der Bereitschaft zur Leistung von Überstunden, können die anfallenden Arbeiten in der Regel zeitgerecht und in guter Qualität erledigt werden. Besonders angespannt ist die Situation bei der Abteilung «Finanzen/Steuern». Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat der Hüsser Gmür + Partner AG, Baden-Dättwil, den Auftrag zur Erstellung einer Verwaltungsanalyse erteilt. Im Rahmen dieser Analyse werden die Organisationsform der Gemeindeverwaltung durchleuchtet sowie die Stellenpensen und die Infrastruktur überprüft.

Baubewilligungen

Die Baubewilligung wurde unter Bedingungen und Auflagen erteilt an:

- Bauherr: Morgenthaler Bruno und Sabina, Musackerweg 2, 5042 Hirschthal
Bauobjekt: Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe Splitanlage inkl. Warmwasseraufbereitung, Gebäude Nr. 219, Parzelle 231
- Bauherr: Zimmermann Markus, Blumenweg 7, 5042 Hirschthal
Bauobjekt: Dachersatz Wintergarten und Anbau, Fenstereinbau, Einbau Schwedenofen mit Ausenkamin, Gebäude Nr. 337, Parzelle 313
- Bauherr: Bossard Marcel und Bröchin Diana, Zelglistrasse 25, 5042 Hirschthal
Bauobjekt: Stützmauer und Whirlpool, Zelglistrasse 25, Gebäude Nr. 606, Parzelle 691
- Bauherr: Ackermann Stefan, Lenzweg 12, 5042 Hirschthal
Bauobjekt: Sitzplatzerweiterung mit Platten, Stütz- und Sichtschutzmauer aus Stein, Gartentor, Lenzweg 12, Gebäude Nr. 340, Parzelle 327
- Bauherr: Basler Christoph und Marion, Im Wechsel 7, 5042 Hirschthal
Bauobjekt: Gartenhaus (Grillkota), Im Wechsel 7, Gebäude Nr. 218, Parzelle 66
- Bauherr: Paximadas Stephanos, Lenzweg 10, 5042 Hirschthal
Bauobjekt: Energetische Sanierung Dach, Fassade und Fenster, Lenzweg 10, Gebäude Nr. 341, Parzelle 328

Krankenkassen-Prämienverbilligung 2020

Die SVA Aargau, Aarau, verschickt auch dieses Jahr wieder einen persönlichen Code und einen Link für die Onlineanmeldung der Krankenkassenprämienverbilligung 2020 per Post an Personen, welche gestützt auf die Steueranmeldung 2017 einen möglichen Anspruch haben. Der Hauptpostversand erfolgt ab Mitte August 2019 bis und mit Ende September 2019. Ist die Steueranmeldung 2017 noch nicht rechtskräftig oder infolge späteren Zuzugs in den Kanton Aargau noch nicht vorhanden, erfolgt keine automatische Zustellung eines Anmeldecodes. Wenn Sie einen Anspruch auf Prämienverbilligung 2020 vermuten, bis Mitte Oktober 2019 aber keinen Code erhalten haben, müssen Sie selber aktiv werden und bei der SVA Aarau einen Code bestellen (www.sva-ag.ch). Der Antrag für die Prämienverbilligung 2020 ist in jedem Fall bis spätestens 31. Dezember 2019 einzureichen.

Kontrolle der Hausgärten auf Feuerbrand

Zwischen **Anfang Juli und Ende August** ist der Feuerbrandkontrolleur der Gemeinde unterwegs. Er kontrolliert die Hausgärten auf allenfalls vorhandenen Feuerbrandbefall.

Der Feuerbrand ist eine hochansteckende, meldepflichtige Bakterienkrankheit. Während der Blütezeit im Frühjahr erfolgt die Übertragung sowohl durch Insekten, Vögel sowie den Menschen und zwar sehr schnell und mit grossräumiger Verbreitung. Befallen werden ausser den Kernobstbäumen auch einige Büsche und Bodendecker: Alle Cotoneasterarten, Weissdorn, Feuerdorn, Zierquitte, Vogelbeere, Eberesche und Stranvaesia. Es gibt keine direkten Bekämpfungsmassnahmen. Zur Eindämmung der Krankheit werden befallene Pflanzen gesucht und vernichtet, bevor sie weitere Infektionen auslösen.

Wichtig: Absterbende Zweige und Pflanzenteile an oben aufgeführten Pflanzen bitte nicht berühren (grosse Verschleppungsgefahr!) sondern unverzüglich dem Gemeindebauamt melden: Telefon: 079 639 31 05 (Hr. W. Meyer). Der Feuerbrandkontrolleur kommt unangemeldet bei Ihnen vorbei und wird die nötigen Massnahmen ergreifen.



Einführung von Gebühren im Mahnwesen betreffend Steuern

Ende 2017 hat der Grosse Rat die Einführung von kostendeckenden Gebühren für Mahnungen und Betreibungen im Steuerwesen beschlossen. Die Aenderung des Steuergesetzes (StG) und der dazugehörigen Steuerverordnung wurde vom Regierungsrat auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Nachstehend eine Uebersicht der Mahngebühren:

- Erste Mahnung Steuererklärung CHF 35.00
- Zweite Mahnung Steuererklärung CHF 50.00
- Mahnung Steuer- und Verzugszinsausstand (prov./def.) CHF 35.00
- Betreibung Steuer- und Verzugszinsausstand (prov./def.) CHF 100.00

Im Veranlagungsverfahren der natürlichen Personen werden erstmals für die Steuerperiode 2018, für welche im Kalenderjahr 2019 die Steuererklärung einzureichen ist, Gebühren erhoben. Die Gebühren werden nur für Mahnungen für nicht rechtzeitig eingereichte Steuerklärungen erhoben. Bei Fristerstreckung zur Einreichung der Steuerklärung werden keine Gebühren erhoben.

Im Bezugsverfahren werden erstmals im Kalenderjahr 2019 ab dem Steuerjahr 2019 Mahngebühren und Gebühren für die Umtriebe bei der Betreibung erhoben.

Gratulationen an über 80-Jährige

12.06.1935	Hedwig Erismann, Zelglistrasse 34
22.06.1933	Rosina Gall-Frommlet, Talstrasse 62
23.06.1936	Hans Walter Gobetti, Zelgliackerstrasse 11
25.06.1937	Hans Lüscher, Untere Rainstrasse 11
01.07.1934	Rosmarie Peter-Hunziker, Talstrasse 28
10.07.1936	Bianca Cremona-Cantoni, Talstrasse 14
14.07.1928	Julius Schenk, Zelglistrasse 9
14.07.1934	Hansrudolf Müller, Unterdorfstrasse 8
15.07.1934	Helen Michel-Zimmermann, Ueselgässli 11
03.09.1936	Christina Müller-Wyss, Unterdorfstrasse 8
19.19.1930	Fritz Schär, Lindengasse 11

Neuzuzüger

- Hodapp Dieter, Lindenplatz 21d
 - Pokrywka Joanna, Talstrasse 6
 - Morgenthaler David u. Skwara Katharina, Rebhalde 12
 - Stauffer Patrick und Zehnder Valerie, Talstrasse 7a
 - Senn Melanie, Maiackerweg 16
 - Fässler Rebecca, Lindengasse 8
 - Frey Iwan und Marion, Zofoldweg 2
 - Wälty Danielle, Zelgliackerstrasse 5
 - Koch David und Fehr Claudia, Hauptstrasse 40
 - Spätig Melanie, Lindengasse 12
 - Schäfer Denise, Zelgliackerstrasse 1b
-

Sanierung der ehemaligen Kehrrechtdeponie Chropfboden

Im Waldgebiet Chropfboden wurde seit ca. 1945 eine Kehrrechtdeponie betrieben. Darin wurden vorwiegend Hauskehrrecht, Bauschutt, Aushub und Sperrgut abgelagert. Aufgrund der Nähe zur Quellfassung der Gemeinde wurde die Deponie im Jahr 1965 geschlossen und der Bereich wieder aufgeforstet. Für die Sanierung der ehemaligen Kehrrechtdeponie hat die Gemeindeversammlung am 8. Juni 2018 einen Bruttokredit von 1,6 Mio. Franken bewilligt. Sanierungsziel ist eine Totaldekontamination, d.h. es werden sämtliche belasteten Materialien vom Standort entfernt. Mit dieser Massnahme wird auch eine weiterhin bedenkenlose Nutzung der Chropfboden-Quellfassung ermöglicht.

Die Sanierungsarbeiten beginnen anfangs Juni und dauern rund 1,5 Monate. Für das Abführen des belasteten Materials fallen ca. 400 Materialtransporte per Lastwagen an. Dabei erfolgt die Zufahrt zur Deponie über die Trottengasse und die Feldstrasse, die Wegfahrt über die Talstrasse. Der Gemeinderat bittet die Bevölkerung um Verständnis für die mit den Sanierungsarbeiten unvermeidlichen Immissionen.

Mittagstisch – klein aber fein

Anmeldungen auf

www.mittagstisch-hirschthal.ch

Klein aber fein - so geht es im wahrsten Sinne des Wortes am Mittagstisch der Gemeinde Hirschthal zu und her. Die Kinder geniessen jeden Montag- und Dienstagmittag die mit viel Herzblut kunterbunt und farbenfroh zubereiteten Köstlichkeiten - und erfreuen sich einem familiären Umfeld, das sie im Verlauf des ersten Mittagstisch-Jahres lieb gewonnen haben.

In diesem Sinne blicken die Behörden, der Vorstand und alle Helferinnen auf ein gelungenes, erstes Jahr der familienergänzenden Kinderbetreuung zurück und sind schon heute sehr gespannt, wieviel Anmeldungen für das kommende Schuljahr wiederum eintreffen werden.

Der Mittagstisch wird für Kindergarten- und Schulkinder im Forum der Hirschmatt geführt. Die Kinder werden am Montag und Dienstag über die Mittagszeit betreut und erhalten für CHF 15.00 eine ausgewogene und warme Mahlzeit. Auch wird grosser Wert auf saisonale und nachhaltige Gerichte gelegt.

Der Mittagstisch finanziert sich ausschliesslich durch Elternbeiträge, wobei die Eltern ein Gesuch an die Gemeinde stellen können, um eine Subventionierung zu erhalten. So reduziert sich zum Beispiel der effektive Elternbeitrag mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 25'000 auf CHF 4.50 je betreutes Mittagessen (= CHF 15.00 : 100% * 30%).

Wir bitten die Eltern ihr Kind rechtzeitig anzumelden - der Mittagstisch nimmt die Anmeldungen noch bis Ende Juni über das Onlineformular auf <http://www.mittagstisch-hirschthal.ch> entgegen. Auf dieser Internetseite finden Sie zudem weitergehende Informationen über den Antrag auf einen allfälligen Gemeindebeitrag an die Kinderbetreuungskosten.

Auch sind freiwilligen Helfer/-innen, die uns gegen eine kleine Entschädigung am Mittagstisch unterstützen möchten, ganz herzlich willkommen! Wenn Sie Interesse haben und sich eine solche Mitarbeit vorstellen können, freuen wir uns sehr auf Ihre Kontaktaufnahme per Email auf p.dupont@mittagstisch-hirschthal.ch oder telefonisch (tagsüber) unter 062 723 05 05 oder telefonisch (abends) unter 079 668 66 36.

In diesem Sinne danken wir den Eltern und der gesamten Bevölkerung für ihre wohlgesinnte Unterstützung zugunsten unsers kleinen, aber feinen Mittagstisches!

Im Namen des Vereins Mittagstisch der Gemeinde Hirschthal

Philippe Dupont



Dorfladen

Der Treffpunkt in Hirschthal

Degustation am Montag, 24. Juni 2019

10.00 - 12.00 und 16.30 - 18.30 Uhr

Salatsaucen il Gustolino

- unsere Klassische
- unsere Süsse
- unsere Italienische
- unsere Französische

Neu Bio Gemüse und Früchte vom Mattenhof Kölliken

Kartoffeln, Zwiebeln, Kohlraben, Kopfsalat, Eichblattsalat, Äpfel, Mehl, Tomatensaucen und vieles mehr...

Neu im Sortiment Birkenzucker Artikel

Birkenzucker, Konfitüren, Sirup, Schokolade, Kaugummis mit 100% XYLIT, Zahnpasta

Fragen Sie uns, wir beraten Sie gerne.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag – Freitag	6.30 - 12.30	14.00 - 18.30
Samstag	6.30 - 13.00	durchgehend

Detailinformationen im Laden erhältlich

Ihr Treffpunkt Hirschthal

Andrea Röthlin-Kern mit Team, Telefon 062 721 71 01



Todesfälle

31.03.2019 Krähenbühl-Gall Julia, Zelglistrasse 20

06.04.2019 Hauri-Walther Yvonne, Alterszentrum Schöftland

04.05.2019 Hafner Anton, Hauptstrasse 16

11.05.2019 Klauenbösch-Ehrat Emma, Altersheim Lindenfeld, Suhr

Redaktionsschluss / Nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe der Hirschthaler Gemeindenachrichten erscheint

Anfang September 2019.

Falls Sie etwas zu unserer nächsten Ausgabe beitragen möchten, sind wir dankbar, wenn Sie Ihre Beiträge

bis spätestens 20. August 2019

bei der Gemeindekanzlei Hirschthal, Trottengasse 2, 5042 Hirschthal, Telefon 062 739 20 50 einreichen oder wenn möglich per E-Mail an info@hirschthal.ch senden.

